

# Auszug aus dem Protokoll des gr. Raths der einen und untheilbaren helvetischen Republik, vom 6ten May, 1799

Autor(en): **Weiss**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543066>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beweis davon an; er entspricht zwar lange nicht den Gesinnungen, welche sie beleben, noch dem Verlangen, auch solche auszudrücken. Sie besitzt gemeinschaftlich ein Grundstück, dessen Ertrag sich jährlich auf 28 Fr. belauft, die zu Preisen für das Scheibenschießen bestimmt waren; sie bietet euch solche zur Kriegsteuer an, und ihre Freude wäre vollkommen, wenn die Größe der Summe ihrem guten Willen beikame.

Nichtsdestoweniger tröstet sie sich hierüber in dem Gedanken, daß sie alles gab, was sie hatte; und daß sie immer geben würde, so lange es ihre Kräfte erlaubten. Wenn kriegerische Uebungen bisher ihr erstes Vergnügen ausmachten, so wird es nun ein neues, unendlich größeres Vergnügen für sie seyn, es dem Vaterland zum Opfer zu bringen. Die Kuzgeln, welche ein unnützes Ziel getroffen hätten, werden weit mehr nach dem Wunsch ihrer Herzen treffen, wenn sie den Feind, der das Vaterland bedroht, erreichen. Mit Vergnügen, weilen ihre Blicke auf ihren Vätern, an die sie sich wendet; sie sieht ihre Billigkeit, ihren Bürgersinn, ihr Wohlwollen! sie vergleicht sie mit dem höchsten Wesen, das bei den Gaben, die man ihm darbietet, mehr auf das Herz des Gebers, als auf die Hand sieht, und wenn es je wählen würde, eher dem Heller des Armen, als dem Ueberfluß des Reichen den Vorzug gäbe.

In diesen Gesinnungen, Bürger-Gesetzgeber! gestützt auf diese Erwägungen, wagt es die Jugend von Miffy, euch ihre Gabe anzutragen, so gering sie auch ist. — Nehmen sie solche gütigst auf, und empfangen zugleich ihre aufrichtigen Wünsche, nebst der Versicherung ihrer vollkommenen Hochachtung.

Folgt die Unterschrift.

Die Uebersetzungen den Originalen gleichlautend.

Für den Oberschreiber,

W e i ß, Unterschreiber.

Auszug aus dem Protokoll des gr. Rathes der einen und untheilbaren helvetischen Republik, vom 5ten May, 1799.

An den Senat.

Nach Verlesung der Zuschriften der Gemeinde du Chenit, der Schützengesellschaft zu Peterlingen, und der Jugend von Miffy.

In Erwägung, daß es für jeden Freund der Freiheit, besonders für die Vertheidiger des Vaterlandes an den Grenzen, aufmunternd seyn muß, zu

erfahren, daß auch noch im Innern der Republik Männer sind, die, würdig des Schweizernamens, zu jeder Aufopferung für das Vaterland bereit sind,

hat der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit,  
b e s c h l o s s e n :

Die Zuschriften der Gemeinde du Chenit, Kant. Leman; der Schützengesellschaft von Peterlingen, und der Jugend von Miffy, Kant. Freiburg, sollen in deutscher und französischer Sprache durch den Druck in Helvetien, besonders bei der Armee, bekannt gemacht werden.

Vom Senat genehmigt den 5ten May, 1799.

Dem Original gleichlautend.

Für den Oberschreiber,

W e i ß, Unterschreiber.

### A n z e i g e.

Bei Füssli und Comp. in der Capellenstraße N. 278. in Zürich sind nachfolgende neue Bücher verlegt worden:

Bruns, Fried. geb. Münster, prosaische Schriften, 1er. Thl. mit Kupf. 8. 1799.

Auf gegl. Velinpapier. 4 Liv. 8 Sols.

Auf Schreibpapier. 3 Liv. 4 S.

Eggers C. U. D. Entwurf einer allgemeinen, bürgerl. Prozeß- und Gerichtsordnung. 1er. Thl. gr. 8. 3 Liv. 4 S.

Geschichte, physisch und psychol. einer 7 jährigen Epilepsie, 2 Thl. gr. 8. 1799. 9 Liv. 4 S.

Lavater, J. K. Das menschliche Herz, in 6 Gesängen. 2te Ausgabe. 8. 1799. 1. Liv. 12 S.

Magazin für medicinische Polizei und gemeinnützige Arzneikunst, herausgegeben von J. H. Rahn. 1tes Heft. 8. 1799. 1 Liv. 4 S.

Matthison Fr., Nachtrag zu seinen Gedichten, mit dem Portrait des Verf. nach Tischbein, von Arndt und e. Vign. auf gegl. Velinpapier. 1 Liv. 12 S.

Dasselbe auf ordin. Velinpapier. 1 Liv. 4 S.

Druckpapier. 12 S.

Shakspeare's W. Schauspiele, neue ganz umgearbeitete Ausgabe von J. J. Eschenburg, mit beigefügten kritischen Anhängen. 1 Nthl. 8. Schreibpapier. 10 Liv. 16 S.

Auf Druckpapier. 6 Liv.

Wessenberg J. H. v. über den Verfall der Sitten in Deutschland, eine poetische Epistel. gr. gegl. Velinpapier. 2. Liv.